

I
Bestimmungen
für die Vergabe von MABV-Kämpfernadeln

- 1) Die MABV-Kämpfernadel wird nur an aktive Boxer verliehen, welche zum Zeitpunkt der Verleihung das 14. Lebensjahr vollendet haben und einem dem Mittelrheinischen Amateur-Box-Verband angeschlossenen Verein angehören.
- 2) Die zu Ehrenden müssen zum Zeitpunkt der Verleihung noch aktiv als Boxer ihres Vereins tätig sein. Die rückwirkende Verleihung ist nur in Ausnahmefällen, wie dauernde Invalidität u.ä., möglich.
- 3) Für die Verleihung der MABV-Kämpfernadel wird ein Punktesystem in Anwendung gebracht, wonach der zu Ehrende mindestens 100 Punkte erreicht haben muß, die nur als Mitglied eines dem MABV angeschlossenen Vereins erworben werden können.

An Punkten werden vergeben:

- a) für jeden ausgetragenen Kampf 2 Punkte
- b) für die Erringung einer MABV-Meisterschaft.15 Punkte
- c) für die Erringung einer Westdeutschen Meisterschaft25 Punkte
- d) für die Erringung einer DABV-Meisterschaft.50 Punkte
- e) für jeden Einsatz in einer MABV-Auswahlmannschaft. 5 Punkte
- f) für jeden Einsatz in einer Westdeutschen Auswahl10 Punkte
- g) für jeden Einsatz in einer DABV-Ländermannschaft.20 Punkte

- 4) Die Punkte, die als Schüler erworben wurden, werden zur Hälfte angerechnet.

II
Bestimmungen
über die Vergabe von MABV-Ehrennadeln an verdiente Funktionäre

- 1) Ehrennadeln in Silber und Gold werden verliehen, und zwar für die Tätigkeit im Vereinsvorstand, wozu auch die Übungsleitertätigkeit zählt:

10 Jahre	silberne Ehrennadel
15 Jahre	goldene Ehrennadel

- 2) Ehrennadeln in Silber und Gold werden verliehen, und zwar für die Tätigkeit auf der Ebene eines Bezirks oder des Landesverbandes, wozu auch die Kampfrichtertätigkeit zählt:

7 Jahre	silberne Ehrennadel
10 Jahre	goldene Ehrennadel

- 3) Der Umtausch der silbernen Ehrennadel für die goldene Ehrennadel kann an Inhaber, die die Voraussetzungen nach

- 1) erfüllen, erst nach 5 Jahren,
- 2) erfüllen, erst nach 3 Jahren

erfolgen.